

STAND
04/2022

FUGENVERGUSSMASSE N2



Beschreibung

Nadler Fugenvergussmasse N2 ist eine heiß verarbeitbare Fugenmasse nach DIN EN 14188-1 Typ: N2 (gering dehnfähig).

Die Rezeptur zeichnet sich durch besonders gute Hafteigenschaften, hohe Witterungs- und Alterungsbeständigkeit sowie hervorragende Verarbeitungseigenschaften aus.

Nadler Fugenverguss gewährleistet einen dauerelastischen Fugenverschluss bis 25 % Bewegungsaufnahme und entspricht den Anforderungen der TL / TP Fug-StB 15.



Anwendungsbereich

- Vergießen von Fugen in Asphalt und Beton ohne besondere chemische Beanspruchung
- Vergießen von Rissen in Asphalt.



Technische Daten

Zusammensetzung	Polymermodifiziertes Bitumen, mineralische Zuschlagstoffe sowie spezielle Additive
Dichte	1,1 g/cm ³
Verarbeitungstemperatur	160 – 180 °C
Voranstrich	Nadler Multi-Primer
Lagerdauer	24 Monate



	Art.Nr.	Gebinde	VPE
Fugenvergussmasse N2	013101	0,7 kg	40 Würfel
Fugenvergussmasse N2	013102	6 kg	96 Würfel
Fugenvergussmasse N2	013133	11 kg	80 Würfel
Fugenvergussmasse N2	013140-1	30 kg	33 Eimer
Multi-Primer	01360X	10/30 Liter	1 Stk.



schnellste Aufheizzeit
bei kaum bis keiner Schlackenbildung



Hohe Ergiebigkeit durch Dichte,
dadurch mehr Strecke



dauerelastischer Fugenverschluss
bis 25% Bewegungsaufnahme



besonders gute Hafteigenschaften
bis zu 14% Gefälle



hohe Witterungs-, Tausalz- und
Alterungsbeständigkeit



hervorragende Verarbeitung
- cremige Konsistenz



kein unangenehmer Geruch



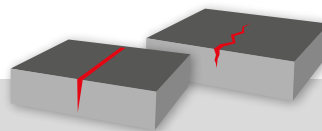
weitere Produktinformationen

Einfach QR-Code scannen
für Sicherheitsdatenblätter und
weitere Produktinformationen



FUGENVERGUSSMASSE N2

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.



FUGENVERGUSSMASSE N2

UNTERGRUND

Die Untergrundtemperatur muss mindestens + 5 °C betragen. Die zu vergießende Fuge und Risse müssen sauber, trocken und frei von ölhaltigen Rückständen sein. Grobe Verschmutzungen mit Fugenbürste entfernen, anschließend mit Heißluftlanze ausblasen.

VORBEREITUNG

Zur Sicherstellung der Flankenhaftung sind die Fugenflanken vor dem Verguss dünn aber filmbildend mit Nadler Multi-Primer vorzustreichen. Vor weiteren Arbeitsschritten muss der Voranstrich vollständig abgelüftet und getrocknet sein (Fingerprobe).

VERARBEITUNG

Nadler Fugenvergussmasse N2 in einem indirekt beheizten Kocher, bestehend aus einem Schmelzkessel mit Rührwerk, thermostatgesteuerten Brenner und Thermometer, langsam auf 160 – 180 °C aufschmelzen. Die maximale Aufschmelztemperatur darf nicht überschritten werden um negative Materialbeeinflussungen zu vermeiden.

Nicht mehr als den voraussichtlichen Tagesbedarf aufschmelzen, nicht mehrfach aufschmelzen. Die Vergussarbeiten mit geeigneten Werkzeugen (Vergusskanne, Kombikocher) durchführen. Vergussarbeiten nicht bei feuchtem Untergrund oder Regen durchführen.

Verguss von Fugen in Asphaltflächen

Tiefe Fugen in zwei Arbeitsgängen vergießen da der Fugenverguss beim Erkalten an Volumen verliert. Nachverguss direkt nach Erkalten auf die noch glänzende, saubere Oberfläche durchführen.

Verguss von Fugen in Betonflächen

Fugen in Betonflächen sind so zu vergießen, dass sich eine wannenförmige Vertiefung von min. 1 mm und max. 6 mm unterhalb der Fahrbahnoberfläche bildet. Bei nicht abgefasten Fugen ist Überverguss zu vermeiden.

Verguss von Rissen in Asphaltflächen

Risse mit beheiztem Ziehschuh oder Kombikocher vergießen und scharf abziehen, anschließend mit **Granu-Grip** oder **bituminiertem Edelsplitt 1/3** abstreuen.

MATERIALVERBRAUCH

Fugenvergussmasse

Fugenlänge (m) x Fugenbreite (cm) x Fugentiefe (cm) x Dichte / 10 = Masse in kg

Voranstrich (Multi-Primer)

ca. 3% der zu verarbeitenden Fugenmasse

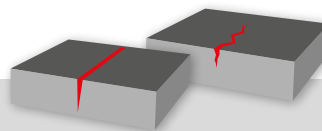
REINIGUNG

Verschmutzte Werkzeuge mit Spezialreiniger (z.B. **Nadler B-EX Bitumenreiniger**) reinigen.

EMPFEHLUNG: Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.





FUGENVERGUSSMASSE N2

LIEFERFORM

0,7 kg Würfel	6 kg Würfel	11 kg Würfel	30 kg Blecheimer
---------------	-------------	--------------	------------------

LAGERUNG

Kühl und trocken lagern, direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Lagerdauer: 24 Monate

GEFAHREN

Beachten Sie die allgemeinen Schutzvorschriften der Berufsgenossenschaft sowie die Gefahrenhinweise und Sicherheitsratschläge in den Sicherheitsdatenblättern und auf den Liefergebinden.

Hautkontakt mit heißem Fugenverguss unbedingt vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung laut Sicherheitsdatenblatt tragen. Gefahr durch Verspritzen von heißer Vergussmasse beim Befüllen des Schmelzkessels. Handschuhe und Schutzbrille tragen.

Der Kontakt von heißer Vergussmasse mit Wasser führt zu heftigen Reaktionen (Dampfbildung, Spritzen, Überkochen).

Das Produkt enthält keine gefährlichen Bestandteile gemäß REACH / GHS.
Kein besonderes Umweltrisiko

ENTSORGUNG

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Materialreste gemäß den behördlichen Vorschriften entsorgen.

HINWEIS

Grundlage dieses Technischen Merkblattes sind unsere bisherigen Anwendungserfahrungen. Es dient der unverbindlichen Beratung und Information.

Alle darin enthaltenen Werte sind Durchschnittswerte. Es handelt sich dabei nicht um rechtsverbindlich zugesicherte Eigenschaften.

Falls nicht beschriebene Nutzungsarten oder andere Bedingungen zu berücksichtigen sind, bitte Beratung anfordern. Die Verarbeitung sollte erst nach schriftlicher Freigabe durch Unterschriftsberechtigten der Fa. Nadler Straßentechnik GmbH erfolgen.

Bitte fordern Sie unser ergänzendes Sicherheitsdatenblatt an.

EMPFEHLUNG: Einweisung vor erster Verarbeitung durch Nadler-Anwendungstechniker

Die in diesem Prospekt gedruckten Informationen basieren auf Erfahrungswerten und dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Praxis, sind jedoch unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

